

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „samson“ vom 12. November 2011 um 08:00

Servus Wolfgang,

du wirst um den RA nicht auskommen. So wie ich dich kenne hast du auch eine Rechtsschutzversicherung, damit sind auch deine Kosten gedeckt.

Hoffe für dich das alles nochmals gut ausgeht 